

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	12.07.2021	öffentlich

**Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen im Rat; Nachhaltig bauen –  
Erarbeitung einer Richtlinie „Klimaneutrale städtische Gebäude,,**

Vorlage Nr.: 20213706



**Stadtratsfraktion Ludwigshafen**

Monika Kleinschnitger · Fraktionsvorsitzende  
Hans-Uwe Daumann · Fraktionsvorsitzender  
Heike Hess · Stellv. Fraktionsvorsitzende  
Ibrahim Yetkin · Stellv. Fraktionsvorsitzender  
Gisela Witt  
Georg Vassiliadis  
**Fraktionsbüro**  
Rathausplatz 10  
67059 Ludwigshafen  
Telefon 0621-52 30 23  
Telefax 03222-246 420 8  
fraktion@gruene-lu.de  
www.die-gruenen-im-rat.de

• DIE GRÜNEN IM RAT • Rathausplatz 10 • 67059 Ludwigshafen •

An die  
Oberbürgermeisterin  
Frau Jutta Steinruck  
Rathaus Ludwigshafen

• 67059 Ludwigshafen •

Ludwigshafen, den 04.07.2021

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Steinruck,

**Antrag für die Sitzung des Stadtrates am 12.07.2021:**

**Nachhaltig bauen – Stadtrat beauftragt Verwaltung mit der Erarbeitung einer Richtlinie „Klimaneutrale städtische Gebäude“**

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der Erarbeitung einer Richtlinie „Klimaneutrale städtische Gebäude“. Diese Richtlinie wird, nach dem Beschluss durch den Stadtrat, angewendet auf künftige Bauvorhaben der Stadt Ludwigshafen, sei es als Bauherrin, Bauträgerin oder Auftraggeberin. Ziel

dieses Antrags ist es, für das künftige Rathaus der Stadt wie für alle künftigen städtischen Bauvorhaben klare Kriterien vorzugeben. Städtische Bauten müssen nachhaltig geplant und realisiert werden. Das Ziel der Klimaneutralität muss bereits heute berücksichtigt werden.

**Begründung:**

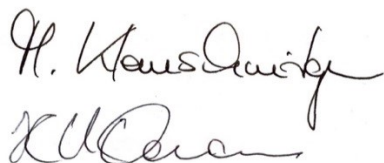
Das lt. Bundesverfassungsgerichtsurteil verbindliche Ziel der Klimaneutralität muss Richtschnur kommunalen Handelns sein – gerade wenn die Kommune als Bauherrin bzw. Auftraggeberin von Neubau- und Sanierungsvorhaben auftritt. Maßnahmen, die das Ziel Klimaneutralität verfolgen, sind wesentliche Kriterien von Nachhaltigkeit beim Bauen und dienen so der Sicherung der Lebensbedingungen künftiger Generationen. Entsprechend muss sich die Stadt bereits heute verpflichten, mit ihren Bauvorhaben das Ziel Klimaneutralität anzustreben.

Neubauten sollten so geplant und errichtet werden, dass ihr Jahres-Primärenergiebedarf die Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) an ein besonders energiesparendes Referenzgebäude um mindestens 60 Prozent unterschreiten. Damit sollten sie mindestens dem Niveau der höchsten staatlichen Förderklasse durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW-Effizienzhaus 40) entsprechen. Mindestens 75 Prozent des Energiebedarfs für Heizen, Lüftung, Kühlen, eingebaute Beleuchtung und Warmwasser soll durch erneuerbare Energien gedeckt und eine Fotovoltaik-Anlage vor Ort errichtet werden. Erreichbar ist dies unter anderem mit einem darauf ausgerichteten architektonischen Entwurf, effektiver Dämmung, einer modernen Lüftungstechnik mit Wärme-Rückgewinnung sowie einem Strombezug möglichst aus regenerativen Quellen. Für die Gebäudehülle (Außenwände, Fenster, Dach und Gründung) sollte ein sehr guter Dämmstandard in Passivhaus-Qualität vorgeschrieben sein.

Beim Erstellen des Energiekonzepts für einen Neubau oder eine Sanierung muss jeweils projektbezogen untersucht werden, wie Klimaneutralität unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit bestmöglich umgesetzt werden kann. In die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wird die zu erwartende CO<sub>2</sub>-Bepreisung einbezogen, und zwar berechnet über die gesamte voraussichtliche Nutzungsdauer, den sogenannten Lebenszyklus, der Immobilie. Bei Sanierungen bestehender Gebäude soll deren Jahres-Primärenergiebedarf im Ergebnis mindestens 45 Prozent geringer sein als nach dem Gebäudeenergiegesetz für ein Referenzgebäude als Mindestanforderung vorgegeben. Die Vorgaben eines KfW-Effizienzhauses 55 dienen als Orientierung. Möglichst 75 Prozent des Wärme- und Kälteenergiebedarfs soll durch erneuerbare Energien gedeckt und eine Fotovoltaik-Anlage errichtet werden.

Damit sollte die durch die Verwaltung zu erarbeitende Richtlinie den Standard der Richtlinie des Landesbetriebs LBB mit dem Titel „Klimaneutrale Landesgebäude“ erreichen.

Mit freundlichem Gruß



Monika Kleinschnitger und Hans-Uwe Daumann, Fraktionsvorsitzende